

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom
16.11.2020**

**Einrichtung einer kommunalen Statistikstelle
nach § 8 Abs. 3 Statistikgesetz NRW**

Zur Durchführung von Kommunalstatistiken können die Gemeinden und Gemeindeverbände unter Beachtung der sich aus Abschnitt 4 des Statistikgesetzes NRW ergebenden Anforderungen kommunale Statistikstellen einrichten.

Die Stadt Minden gibt bekannt, dass sie eine kommunale Statistikstelle einrichtet.


Der Bürgermeister, Michael Jäcke

Minden, den 16.11.2020